

Staatsprüfungen im zweiten Schulhalbjahr 2019/20

Das neue Prüfungsformat



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

APVO Lehrkräfte § 34

Ausnahmeregelungen bei Unterrichtsausfall

Stehen in Folge von Infektionsschutzmaßnahmen
oder wegen anderer Notsituationen

keine Lerngruppen in den Schulen

für die Ausbildung und Prüfung

der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Verfügung

oder ist in Folge von Infektionsschutzmaßnahmen
oder wegen anderer Notsituationen

eine reguläre Prüfung aus anderen Gründen nicht möglich,
sind [...] folgende Ausnahmen zulässig:

[...]

Die Unterrichtsstunden je Fach werden durch
eine **Prüfungsleistung je Fach [...] ohne Unterricht** ersetzt.

Grundlage ist jeweils die Unterrichtsvorbereitung [...].

Fall 1

Fall 2

Neue
Prüfungsform

= Entwurf

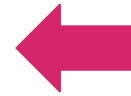
Neue Prüfungsform

Die beiden Unterrichtsstunden
und die anschließende Stellungnahme
der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)
werden ersetzt:

Es finden zwei Prüfungsgespräche
auf der Grundlage
von schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen
(Entwürfen) statt,

**Unterricht mit Schülerinnen und Schülern
wird nicht gezeigt.**

Die weiteren Teile des Prüfungstages bleiben
unverändert.



Es findet kein
Unterricht statt:
weder
mit anwesenden
Gesamtgruppen
noch
mit anwesenden
Teilgruppen
noch
mit digitalen
Gruppen.



Neue Prüfungsform

Die beiden Unterrichtsstunden
und die anschließende Stellungnahme
der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)
werden ersetzt:

Es finden **zwei Prüfungsgespräche**
auf der Grundlage
von schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen
(Entwürfen) statt,
Unterricht mit Schülerinnen und Schülern
wird nicht gezeigt.
Die weiteren Teile des Prüfungstages bleiben
unverändert.



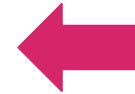
genauer:
zwei Vorträge
und Gespräche

Neue Prüfungsform

Die beiden Unterrichtsstunden
und die **anschließende Stellungnahme**
der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)
werden ersetzt:

Es finden zwei Prüfungsgespräche
auf der Grundlage
von schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen
(Entwürfen) statt,
Unterricht mit Schülerinnen und Schülern
wird nicht gezeigt.

**Die weiteren Teile des Prüfungstages bleiben
unverändert.**



keine Reflexion
der Reflexion



zwei weitere
Gespräche

Schriftliche Unterrichtsvorbereitungen (Entwürfe)

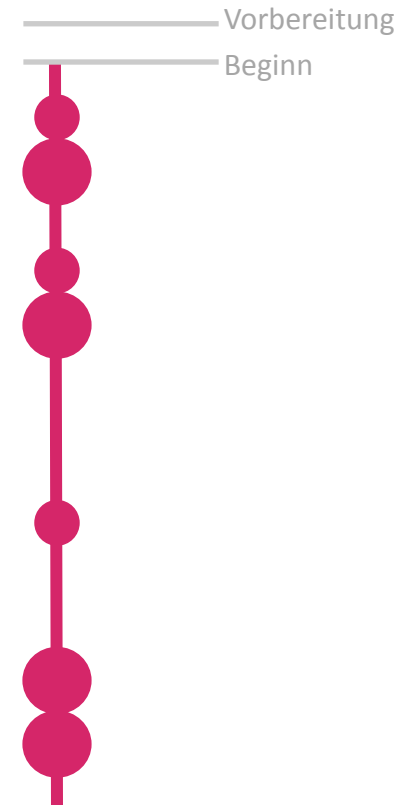
- Die Unterrichtsplanung geht von der Annahme aus, dass in der Schule Normalbedingungen herrschen. Lernvoraussetzungen, die sich durch die Ausnahmesituation ergeben haben, können in die Planung der Stunden aber einbezogen werden.
- Die Stunden sind Teil von Unterrichtseinheiten; auch diese können ohne Rücksicht auf die Ausnahmesituation geplant werden.
- Der geplante Unterricht liegt innerhalb des Prüfungszeitraums (20. April - 26. Juni); der genaue Zeitpunkt darin kann frei gewählt werden. Es ist möglich, dass die Themen der Stunden bereits im Unterricht der Ausnahmesituation behandelt worden sind.
- Um die unterrichtliche Interaktion abzubilden, können wichtige Impulse der Lehrkraft und mögliche Reaktionen der Schülerinnen und Schüler im Stundenraster ausformuliert werden. Dadurch wird das spätere Prüfungsgespräch unterstützt.
- Die formalen Vorgaben zu den Entwürfen gelten unverändert; das betrifft auch den vorgeschriebenen Umfang.
- Die LiV schickt der Prüfungskommission die Entwürfe spätestens am Vortag der Prüfung bis 15.00 Uhr per E-Mail zu.

Ablauf

Es finden **zwei Prüfungsgespräche** statt:
eines zu jedem Fach bzw. jedem Fach und jeder Fachrichtung.
Sie dauern jeweils 45 bis 60 Minuten
und bestehen aus zwei Teilen:
einem Vortrag (ca. 15 Minuten)
und einem Gespräch (ca. 30 Minuten).

Zwischen den beiden Prüfungsgesprächen
gibt es eine kleine **Pause**.

Die **Beurteilung** durch die Prüfungskommission
erfolgt nach Abschluss beider Prüfungsgespräche.



Vortrag

Die LiV erläutert, konkretisiert und vertieft die im Entwurf entfalteten Gedanken. Sie setzt alle Informationen, die im Entwurf gegeben wurden, als bekannt voraus.

keine
umfassende
Präsentation

Der Vortrag erfolgt frei.

Zulässig ist ein ausgedruckter Entwurf in der Formatierung, wie er auch der Prüfungskommission vorliegt, mit Notizen; dieser wird in die Prüfungsakte aufgenommen.

Unterrichtsmaterialien sollten zur besseren Sichtbarkeit im Raum ausgestellt oder mit digitalen Mitteln gezeigt werden.

In allen Fächern können praktische Übungen und unterrichtliche Maßnahmen vorgeführt werden. Ist zum Beispiel in einer naturwissenschaftlichen Stunde ein Experiment geplant, wird es von der LiV demonstriert; dies kann auch durch ein selbst erstelltes Video geschehen.

Vortrag

Die LiV erläutert, konkretisiert und vertieft die im Entwurf entfalten Gedanken. Sie setzt alle Informationen, die im Entwurf gegeben wurden, als bekannt voraus.

Der Vortrag erfolgt frei.

Zulässig ist ein ausgedruckter Entwurf in der Formatierung, wie er auch der Prüfungskommission vorliegt, mit **Notizen**; dieser wird in die Prüfungsakte aufgenommen.

Unterrichtsmaterialien sollten zur besseren Sichtbarkeit im Raum ausgestellt oder mit digitalen Mitteln gezeigt werden. In allen Fächern können praktische Übungen und unterrichtliche Maßnahmen vorgeführt werden. Ist zum Beispiel in einer naturwissenschaftlichen Stunde ein Experiment geplant, wird es von der LiV demonstriert; dies kann auch durch ein selbst erstelltes Video geschehen.

kurze und
stichwortartige
schriftliche
Ausführungen zur
Gedankenstütze

Vortrag

Die LiV erläutert, konkretisiert und vertieft die im Entwurf entfalten Gedanken. Sie setzt alle Informationen, die im Entwurf gegeben wurden, als bekannt voraus.

Der Vortrag erfolgt frei.

Zulässig ist ein ausgedruckter Entwurf in der Formatierung, wie er auch der Prüfungskommission vorliegt, mit Notizen; dieser wird in die Prüfungsakte aufgenommen.

Unterrichtsmaterialien sollten zur besseren Sichtbarkeit im Raum ausgestellt oder mit digitalen Mitteln gezeigt werden. In allen Fächern können **praktische Übungen** und **unterrichtliche Maßnahmen** vorgeführt werden. Ist zum Beispiel in einer naturwissenschaftlichen Stunde ein **Experiment** geplant, wird es von der LiV demonstriert; dies kann auch durch ein selbst erstelltes Video geschehen.

Auf die Zeit
achten!

Gespräch

Das Gespräch findet zwischen der LiV und der Fachstudienleitung und ggf. der Fachrichtungsstudienleitung statt.

Die anderen Mitglieder der Prüfungskommission können eingebunden werden.

≈ mündliches Abitur

Das Gespräch dient der Klärung offener Fragen, der Vertiefung des Dargestellten und der Entwicklung von Alternativen und Handlungsoptionen.

≠ Beratungsgespräch

Das Gespräch ist auf die geplante Unterrichtsstunde und -einheit ausgerichtet und unterscheidet sich dadurch von anderen Teilen des Prüfungstages.

≠ PFDS-Prüfung / Portfoliogespräch

Protokoll

Statt Protokollen zu den Unterrichtsstunden werden Protokolle zu den Prüfungsgesprächen erstellt.

Der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission legt jeweils fest, welches Mitglied der Kommission das Protokoll zum Prüfungsgespräch schreibt.

- a) ein anderes Mitglied der Kommission als die Prüferin / der Prüfer
- b) die Prüferin / der Prüfer
- c) 1. die Prüferin / der Prüfer
2. ein anderes Mitglied der Kommission als die Prüferin / der Prüfer

Beurteilung

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung angelegt:

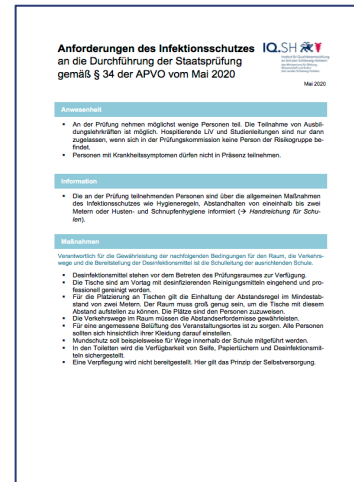
1. Begründet die LiV den Lerngegenstand sachlich und fachlich korrekt und stimmt ihn auf die Lerngruppe ab?
2. Fokussiert die LiV die Lerngruppenanalyse auf die für die Stunde relevanten Aspekte und legt sie diese nachvollziehbar dar?
3. Berücksichtigt die LiV die unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden in der Anlage und geplanten Umsetzung der Stunde?
4. Legt die LiV den Unterricht so an, dass die Selbstständigkeit der Lernenden durch geeignete Methoden und Lernarrangements gefördert wird?
5. Strukturiert die LiV den Unterricht sinnvoll?
6. Kann die LiV sinnvolle Alternativen benennen und abwägend die getroffene Wahl begründen?
7. Formuliert die LiV in der Planung zentrale Arbeitsaufträge und Gesprächsimpulse präzise und verständlich?
8. Kann die LiV sich auf veränderte Situationen einstellen und flexibel neue tragfähige Handlungsoptionen aufzeigen?
9. Kann die LiV ihr didaktisches Konzept und dessen geplante Realisierung angemessen reflektieren?
10. Formuliert die LiV insgesamt präzise und verständlich?

Beurteilt wird jeweils die Gesamtleistung, die sich aus den Inhalten des Entwurfs (nicht aus der schriftlichen Fassung selbst), dem Vortrag und dem Gespräch ergibt.

Es werden ausschließlich Leistungen in die Beurteilung einbezogen, die sich im Prüfungsgespräch über den Entwurf gezeigt haben.

Situation

- Die Prüfung findet an der Schule statt.
- Es gelten die definierten Standards (→ Informationsblatt *Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der Staatsprüfung gemäß § 34 der APVO vom Mai 2020*). Sind erhöhte Schutzmaßnahmen erforderlich, werden sie zwischen der Schulleitung und der bzw. dem zuständigen Schularbeauftragten im IQSH spätestens eine Woche vor der Prüfung abgesprochen.
- Mitglieder der Prüfungskommission, die nicht an der Prüfung teilnehmen können, werden vertreten. In besonderen Ausnahmefällen können sie mit Zustimmung der LiV (→ Formular *Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung*) über eine Videokonferenz an der Prüfung teilnehmen; das genaue Vorgehen wird zwischen der Schule und dem IQSH, Frau Dr. Abshagen, im Vorfeld abgesprochen.
- Sollte ein Krankheitsfall vor Beginn der Prüfung am Prüfungstag auf Seiten der Prüfer/innen eintreten, entscheidet die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission über den Ersatz. Ist die LiV betroffen, wird die Prüfung neu angesetzt.



Anwesenheit

- An der Prüfung nehmen möglichst wenige Personen teil. Die Teilnahme von Ausbildungslehrkräften ist möglich. Hospitierende LiV und Studienleitungen sind nur dann zugelassen, wenn sich in der Prüfungskommission keine Person der Risikogruppe befindet.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in Präsenz teilnehmen.



Information

- Die an der Prüfung teilnehmenden Personen sind über die allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Hygieneregeln, Abstandhalten von eineinhalb bis zwei Metern oder Husten- und Schnupfenhygiene informiert (→ *Handreichung für Schulen*).

Maßnahmen

Verantwortlich für die Gewährleistung der nachfolgenden Bedingungen für den Raum, die Verkehrswege und die Bereitstellung der Desinfektionsmittel ist die Schulleitung der ausrichtenden Schule.

- Desinfektionsmittel stehen vor dem Betreten des Prüfungsraumes zur Verfügung.
- Die Tische sind am Vortag mit desinfizierenden Reinigungsmitteln eingehend und professionell gereinigt worden.
- Für die Platzierung an Tischen gilt die Einhaltung der Abstandsregel im Mindestabstand von zwei Metern. Der Raum muss groß genug sein, um die Tische mit diesem Abstand aufstellen zu können. Die Plätze sind den Personen zuzuweisen.
- Die Verkehrswege im Raum müssen die Abstandserfordernisse gewährleisten.
- Für eine angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes ist zu sorgen. Alle Personen sollten sich hinsichtlich ihrer Kleidung darauf einstellen.
- Mundschutz soll beispielsweise für Wege innerhalb der Schule mitgeführt werden.
- In den Toiletten wird die Verfügbarkeit von Seife, Papiertüchern und Desinfektionsmitteln sichergestellt.
- Eine Verpflegung wird nicht bereitgestellt. Hier gilt das Prinzip der Selbstversorgung.

Situation

- Die Prüfung findet an der Schule statt.
- Es gelten die definierten Standards (→ Informationsblatt *Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der Staatsprüfung gemäß § 34 der APVO vom Mai 2020*).
Sind erhöhte Schutzmaßnahmen erforderlich, werden sie zwischen der Schulleitung und der bzw. dem zuständigen Schularbeauftragten im IQSH spätestens eine Woche vor der Prüfung abgesprochen.
- Mitglieder der Prüfungskommission, die nicht an der Prüfung teilnehmen können, werden vertreten.
In besonderen Ausnahmefällen können sie mit Zustimmung der LiV (→ Formular *Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung*) über eine Videokonferenz an der Prüfung teilnehmen; das genaue Vorgehen wird zwischen der Schule und dem IQSH, Frau Dr. Abshagen, im Vorfeld abgesprochen.
- Sollte ein Krankheitsfall vor Beginn der Prüfung am Prüfungstag auf Seiten der Prüfer/innen eintreten, entscheidet die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission über den Ersatz.
Ist die LiV betroffen, wird die Prüfung neu angesetzt.




LiV



StL

Situation

- Die Prüfung findet an der Schule statt.
- Es gelten die definierten Standards (→ Informationsblatt *Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der Staatsprüfung gemäß § 34 der APVO vom Mai 2020*). Sind erhöhte Schutzmaßnahmen erforderlich, werden sie zwischen der Schulleitung und der bzw. dem zuständigen Schularartbeauftragten im IQSH spätestens eine Woche vor der Prüfung abgesprochen.
- Mitglieder der Prüfungskommission, die nicht an der Prüfung teilnehmen können, werden vertreten. In besonderen Ausnahmefällen können sie mit Zustimmung der LiV (→ Formular *Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung*) über eine Videokonferenz an der Prüfung teilnehmen; das genaue Vorgehen wird zwischen der Schule und dem IQSH, Frau Dr. Abshagen, im Vorfeld abgesprochen.
- Sollte ein Krankheitsfall vor Beginn der Prüfung am Prüfungstag auf Seiten der Prüfer/innen eintreten, entscheidet die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission über den Ersatz. Ist die LiV betroffen, wird die Prüfung neu angesetzt.

Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenz im Rahmen der Staatsprüfung		
Name		
Schule		
Fach 1		
Fach 2		
Datum der Prüfung		

Regelungen

- Das folgende Mitglied der Prüfungskommission ist am Prüfungstag über ein Videosystem zugesprochen: _____
- Die Prüfung wird nicht aufgeschoben.
- Sollte es während der Prüfung zum zeitweisen Ausfall des Tons, des Bildes oder der Verbindung kommen, wird der betreffende Prüfungszeitpunkt an seinem Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der von 1 von der Prüfungsvorstand festgesetzt wird, wiederholt. Sofern sich die beteiligten Prüfungskommission und Prüfungsweg einig sind, dass der Ausfall zu verschieben ist, kann auf eine Wiederholung verzichtet werden.
- Sollte es zu erheblichen Problemen in der Audio- oder Bildübertragung kommen, kann die Prüfung abgebrochen und verschoben werden. Die Entscheidung darüber trifft die bzw. der Prüfungsvorstand, in enger Abstimmung mit der Schulleitung im selben Fach oder anderen Fachprüfungsweg. Sollte es einzelne der aufgelisteten Studierenden in die Prüfungskommission aufgenommen werden.
- Sämtliche Besonderheiten werden protokolliert.

In Kenntnis der vorstehenden Regelungen stimme ich hiermit der Durchführung der Staatsprüfung mit Hilfe einer Videokonferenz zu. Mir ist bewusst, dass die Prüfung bei technischen Störungen ggf. unterbrochen oder abgebrochen und verschoben werden kann. Mir ist ebenfalls bewusst, dass ich mich im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Prüfungsleistung nicht auf die von der APVO abweichende Prüfungsform werde berufen können.

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft im Vorfeldbesitz

Regelungen

- Das folgende Mitglied der Prüfungskommission ist am Prüfungstag über ein Videokonferenzsystem zugeschaltet: _____.
- Die Prüfung wird nicht aufgezeichnet.
- Sollte es während der Prüfung zum zeitweisen Ausfall des Tons, des Bildes oder der Verbindung kommen, wird der betroffene Prüfungsteil am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom / von der Prüfungsvorsitzenden festgesetzt wird, wiederholt. Sofern sich die Beteiligten (Prüfungskommission und Prüfling) einig sind, dass der Ausfall zu vernachlässigen ist, kann auf eine Wiederholung verzichtet werden.
- Sollte es zu erheblichen Problemen in der Audio- oder Bildübertragung kommen, kann die Prüfung abgebrochen und verschoben werden. Die Entscheidung darüber trifft die bzw. der Prüfungsvorsitzende. Ist eine hospitierende Studienleitung mit der Lehrbefähigung im selben Fach oder derselben Fachrichtung anwesend, kann sie anstelle der ausgefallenen Studienleitung in die Prüfungskommission aufgenommen werden.
- Sämtliche Besonderheiten werden protokolliert.

In Kenntnis der vorstehenden Regelungen stimme ich hiermit der Durchführung der Staatsprüfung mit Hilfe einer Videokonferenz zu. Mir ist bewusst, dass die Prüfung bei technischen Störungen ggf. unterbrochen oder abgebrochen und verschoben werden kann. Mir ist ebenfalls bewusst, dass ich mich im Rahmen einer etwaigen Anfechtung der Prüfungsleistung nicht auf die von der APVO abweichende Prüfungsform berufen können.

Situation

- Die Prüfung findet an der Schule statt.
- Es gelten die definierten Standards (→ Informationsblatt *Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der Staatsprüfung gemäß § 34 der APVO vom Mai 2020*). Sind erhöhte Schutzmaßnahmen erforderlich, werden sie zwischen der Schulleitung und der bzw. dem zuständigen Schulartbeauftragten im IQSH spätestens eine Woche vor der Prüfung abgesprochen.
- Mitglieder der Prüfungskommission, die nicht an der Prüfung teilnehmen können, werden vertreten. In besonderen Ausnahmefällen können sie mit Zustimmung der LiV (→ Formular *Zustimmung zur Durchführung einer Videokonferenzprüfung*) über eine Videokonferenz an der Prüfung teilnehmen; **das genaue Vorgehen wird zwischen der Schule und dem IQSH, Frau Dr. Abshagen, im Vorfeld abgesprochen.**
- Sollte ein Krankheitsfall vor Beginn der Prüfung am Prüfungstag auf Seiten der Prüfer/innen eintreten, entscheidet die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission über den Ersatz. Ist die LiV betroffen, wird die Prüfung neu angesetzt.





0431-5403-275

0431-5403-123

Staatsprüfungen im zweiten Schulhalbjahr 2019/20

Das neue Prüfungsformat



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein